

**Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission**

Personenbezogene Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, im Folgenden Informationen genannt, werden im Internet veröffentlicht. Die Informationen können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Folgende Informationen werden ausgewiesen werden:

- a) bei natürlichen Personen Vorname und Nachname,
- b) bei juristischen Personen der vollständige eingetragene Name mit Rechtsform,
- c) bei Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der vollständige, eingetragene oder anderweitig amtlich anerkannte Name der Vereinigung,
- d) Postleitzahl und Gemeinde, in der der Empfänger wohnt oder eingetragen ist,
- e) für den EGFL der Betrag der Direktzahlungen im Sinne des Artikels 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001 (ABL. L 270 vom 21.10.2003, S. 1), die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr (16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) erhalten hat,
- f) für alle sonstigen Zahlungen aus dem EGFL außerdem der Betrag, den der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat,
- g) für den ELER der Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel,
- h) die Gesamtsumme der Beträge der zuvor genannten Zahlungen, die der Empfänger im betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl.

L 322 vom 7.12.2007, S. 1), und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S.28) sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes, das der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 2008 in Dritter Lesung beschlossen (Bundestagsdrucksachen 16/10299, 16/10596) und dem der Bundesrat am 7. November 2008 (Bundesratdrucksache 727/08 [Beschluss]) zugestimmt hat.

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse [www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de) von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht werden.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S.1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die §§ 19 ff des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder verwiesen.

Danach können betroffene natürliche Personen als Empfänger von Fondsmitteln bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten haben. Diese Rechte können bei den jeweils für die jeweilige Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder oder des Bundes formlos geltend gemacht werden. Die Empfänger haben zudem das Recht, schriftlich unter Hinweis auf besondere persönliche Gründe Einwand gegen die Veröffentlichung zu erheben.

Die Europäische Kommission richtet unter ihrer zentralen Internetadresse eine Website [http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm) ein, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Mit der Veröffentlichung der Informationen von Empfängern von Mitteln aus den europäischen Agrarfonds und dem europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.